

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 30.07.2018

48. Stück

90. Ausschreibung zur Errichtung von Programmbereichen am interuniversitären Kooperationschwerpunkt Wissenschaft & Kunst (01.10.2019 – 30.09.2022)

90. Ausschreibung zur Errichtung von Programmbereichen am interuniversitären Kooperationschwerpunkt Wissenschaft & Kunst (01.10.2019 – 30.09.2022)

Der Kooperationschwerpunkt *Wissenschaft & Kunst* (KSP) besteht seit 2004 und bietet als institutionelle Kooperation zwischen der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) und der Universität Mozarteum Salzburg (MOZ) eine einzigartige Konstellation, an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst in Bezug auf ein Rahmenthema produktiv zu arbeiten. Salzburg blickt auf eine lange künstlerische und wissenschaftliche Tradition zurück. Diese Tradition greift der KSP auf und verbindet spezifische Forschungsprojekte und die Erschließung der Künste in Kooperationen mit Kultur- und Kunstinstitutionen. Dabei achtet der KSP auf ein ausgewogenes Verhältnis von Lehre – Forschung – öffentlichen Veranstaltungen und zeichnet sich besonders dadurch aus, dass er gesellschaftliche Themen in den universitären Raum hinein- und den außeruniversitären Raum hinausträgt. Mit teilweise öffentlichen Veranstaltungen (Workshops, Gesprächsreihen, Konzerten, Ringvorlesungen, Symposien, W&K-Foren etc.) aus den unterschiedlichsten Themengebieten der Programmbereiche versteht sich der KSP als Plattform und als Bindeglied in einem dynamischen und wechselseitig befruchtenden Prozess der Vermittlung von Wissenschaft und Kunst in der Stadt Salzburg.

Weiters haben Studierende beider Universitäten in Form von Studienergänzungen und einem Studienschwerpunkt die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst zu erwerben. Einen Teil des KSP bildet auch ein Doktoratskolleg, momentan laufend unter dem Generalthema „Die Künste und ihre öffentliche Wirkung: Konzepte – Transfer – Resonanz“.

Mehr Informationen unter: <http://www.w-k.sbg.ac.at>.

Berechtigte zur Einreichung:

- Wissenschaftlich und künstlerisch Lehrende an der PLUS und am MOZ mit fester Anstellung

Rahmenthema:

- ***Die Künste und ihre öffentliche Wirkung – Dynamiken des Wandels***

Zielsetzung:

- Vertiefte wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit aktuellen Aspekten des Rahmenthemas
- Schaffung von interuniversitären Kooperationen in Forschung und Lehre in Form von Programmbereichen am KSP
- Kontinuierlicher Wissenstransfer durch öffentliche Veranstaltungen und Publikationen

Anforderungen:

- Nachweis themenspezifischer Kompetenzen
- Bildung eines Teams, Zusammensetzung der Kerngruppe der einreichenden Lehrenden zumindest aus je einem Mitglied der PLUS und des MOZ
- Nominierung von zwei Personen, die für die Leitung des Programmbereiches verantwortlich zeichnen, wobei eine Person dem MOZ und eine der PLUS angehören soll. Die wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation zur Programmbereichsleitung und Co-Leitung ist durch internationale Publikationen bzw. künstlerische Tätigkeiten zu belegen (in einer dem Karriereverlauf entsprechenden Anzahl).
- Im Team müssen Angehörige mit Lehrbefugnis der PLUS oder des MOZ (mit einer Lehrbefugnis gemäß § 94 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 UG) sein, die für die Betreuung der DoktorandInnen im interuniversitären Doktoratsstudium in Frage kommen.
- Konzept zur thematischen Ausrichtung und interuniversitären Arbeitsweise des Programmbereichs: Beschreibung des Programmbereichs, Zielsetzung, Forschungsprogramm an den Schnittstellen von künstlerischem und wissenschaftlichem Forschen (Forschungsansatz, Forschungsfragen, Methoden, Literatur in Bezug auf das Rahmenthema), Lehrprogramm, öffentliche Veranstaltungen und Vermittlungsaktivitäten, Kooperationsmöglichkeiten und Vernetzung, Team, max. 15 Seiten inkl. Abbildungen und Verzeichnis der projektrelevanten Literatur
- Hohes Maß an Kooperationsbereitschaft im Sinne eines gemeinsamen Auftritts der Programmbereiche am KSP *Wissenschaft & Kunst* (dazu inhaltliche und terminliche Absprachen, Gestaltung eines Lehrveranstaltungsangebots, Unterstützung von Maßnahmen eines gemeinsamen Außenauftritts aller Programmbereiche etc.)

Dauer:

Vorerst drei Jahre (eventuelle Verlängerung auf 6 Jahre), regelmäßige Evaluierung des KSP als Ganzes und Evaluierung der Lehrveranstaltungen nach spätestens drei Semestern.

Budget:

Richtgröße EUR 30.000,00 pro Jahr/Programmbereich sowie für gemeinsame Aktivitäten insgesamt EUR 15.000,00 pro Jahr.

Die einzelnen Programmbereiche werden durch eine Referentin (20 Wo/Std), einen Senior Scientist (20 Wo/Std - befristet für die Dauer der Programmbereichsperiode) sowie eine Studienassistentin unterstützt.

Einreichungsfrist:

Montag, 12. November 2018 (Datum des Poststempels)

Antragssprache:

Deutsch

Vergabe:

Entscheidung durch den Vorstand des Kooperationsschwerpunkts *Wissenschaft & Kunst* auf Grundlage eines Votums einer externen Jury.

Kontakt / Adressat der Bewerbungen:

Kooperationsschwerpunkt *Wissenschaft & Kunst*, DDr. Gerbert Schwaighofer,
Bergstraße 12a, 5020 Salzburg
(Tel. Nr.: +43 662 8044 2388)
gerbert.schwaighofer@sbg.ac.at

Antragsrichtlinien zur Begründung eines Programmbereiches am interuniversitären Kooperationschwerpunkt Wissenschaft und Kunst (KSP)

Was kann beantragt werden?

Die Finanzierung eines Programmbereiches, der leistungsfähige und international sichtbare Forschungs-, Lehr-, und Vermittlungsaktivitäten an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Kunst im Sinn der Ziele und Vorgaben der Ausschreibung entwickelt und durchführt.

Wer kann beantragen?

Alle Lehrenden, die für die Dauer der dreijährigen Programmbereichsperiode an einer der beiden Universitäten festangestellt sind.

Die Antragstellung kann nur durch eine einzelne „natürliche Person“ erfolgen. „Juristische Personen“, wie Institute oder Abteilungen sind nicht antragsberechtigt. Nominiert sollen zwei Personen werden, die für die Leitung des Programmbereiches verantwortlich zeichnen, wobei eine Person dem MOZ und eine der PLUS angehören soll.

Ein/e AntragstellerIn muss als LeiterIn der Kerngruppe auftreten, der/die den Konzeptantrag formuliert und verantwortet.

Der/die LeiterIn repräsentiert den Programmbereich nach außen und unterfertigt die zu fixierenden Zielvereinbarungen (mit den beiden Rektoraten und der KSP-Leitung), wie auch den Vertrag mit der/den Forschungsstätte/n, der die Zugeständnisse der Forschungsstätte/n bezogen auf Personal und Infrastruktur regelt.

Die wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation zur Programmbereichsleitung und Co-Leitung ist durch internationale Publikationen bzw. künstlerische Tätigkeiten zu belegen (in einer dem Karriereverlauf entsprechenden Anzahl).

ForschungspartnerInnen aus anderen Institutionen können im Wege von Kooperationsabkommen eingebunden werden.

Ein und dieselbe Person darf sich an maximal zwei Anträgen zur Errichtung von Programmen beteiligen.

Es werden maximal vier Programmbereiche ausgewählt.

Wofür können die Mittel eingesetzt werden?

Finanziert werden:

- Aktivitäten in den Bereichen der Forschung sowie in der Erschließung und Entwicklung der Künste
- Lehrveranstaltungen
- Wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen sowie Vermittlungsaktivitäten an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft

Es können keine Personalkosten für Projektteil-Leitungen beantragt werden.

Es ist zu beachten, dass Konzepte, die stark überhöhte finanzielle Kosten aufweisen, trotz inhaltlicher Exzellenz abgelehnt werden können.

Es gilt das Verbot der inneruniversitären Doppelterrechnung; dies bedeutet, dass zusätzlich eingeworbene Finanzierungsmittel gegenüber der KSP-Leitung auszuweisen sind.

Was bietet der Kooperationschwerpunkt Wissenschaft und Kunst?

- Richtgröße EUR 30.000,00 für Sachmittel pro Jahr und Programmbereich sowie für gemeinsame Aktivitäten EUR 15.000,00 pro Jahr.
- Der KSP wird durch eine geschäftsführende Leitung koordiniert, unterstützt durch eine Referentin.
- Die einzelnen Programmbereiche werden durch eine Referentin (20 Wo/Std), einen Senior Scientist (20 Wo/Std - befristet für die Dauer der Programmbereichsperiode) sowie eine Studienassistentin unterstützt.
- In der Bergstraße 12a stehen Veranstaltungsräume und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Welche Aufgaben haben die Programmbereiche im Rahmen des Kooperationschwerpunkts:

- Durchführung von Forschungs-, Lehr- und Vermittlungsaktivitäten in Bezug zum Rahmenthema sowie Aktivitäten zur Erschließung und Entwicklung der Künste
- Durchführung eines gemeinsamen Lehrprogramms des KSP
- Verwaltung der Programmbereiche (z.B. Budgetverwaltung)
- Arbeiten im Team
- Teilnahme an monatlichen Leitungs-Sitzungen des KSP
- Gegebenenfalls Teilnahme an Arbeitsgruppen
- Organisation zumindest eines W&K-Forums pro Semester und pro Programmbereich sowie ein W&K-Forum aller Programmbereiche gemeinsam pro Jahr
- Abhaltung und Organisation eines gemeinsamen Symposiums/einer Tagung aller Programmbereiche pro Studienjahr
- Vorarbeiten ab März 2019: Mitwirkung an der Planung der gemeinsamen Aktivitäten in Lehre, Forschung und Vermittlung sowie Aktivitäten zur Erschließung und Entwicklung der Künste
- Die Aktivitäten der Programmbereiche sollen vorrangig am KSP *Wissenschaft und Kunst* (Bergstraße 12a) entfaltet werden.

Wie ist einzureichen?

Einreichtermin für die Konzeptanträge ist der 12. November 2018.

In schriftlicher Form ist elektronisch vorzulegen:

Konzept bestehend aus:

- Deckblatt: Name des Programmbereichs auf Deutsch und Englisch, Name und Institutsadresse des/r LeiterInnen und stellvertretenden LeiterInnen
- Abstract: einseitige Kurzfassung des Konzepts des Programmbereiches auf Deutsch
- Inhaltsverzeichnis
- Beschreibung des Programmbereiches mit Zielsetzung in Hinblick auf das Rahmenthema
- Aufzählung des Kernteams
- Forschungsprogramm an den Schnittstellen von künstlerischem und wissenschaftlichem Forschen: Forschungsansatz, Forschungsfragen, Methoden, Literatur in Bezug auf das Rahmenthema
- Mögliche Lehre (im Kontext des bestehend Curriculums <http://www.w-k.sbg.ac.at/de/lehrangebot-von-wk.html>)
- Öffentliche Veranstaltungen und Vermittlungsaktivitäten
- Kooperationsmöglichkeiten und Vernetzung (regional, national, international)
- Appendix: wissenschaftliche bzw. künstlerische Lebensläufe (max. 3 Seiten pro Person) und Publikationslisten bzw. Tätigkeitslisten der Programmbereichsleitungen und von bereits namentlich bekannten MitarbeiterInnen.

Formale Vorgaben: max. 15 Seiten, inkl. Abbildungen und Verzeichnis der projektrelevanten Literatur, DIN A 4, Schriftgröße 11 pt, Zeilenabstand 1,5; mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen; Deckblatt und Inhaltsverzeichnis sind vorzusehen, diese werden aber nicht in die Seitenzahlen eingerechnet

Vorgaben zu den Dateibenennungen

- Name der Programmleitung_1_Antragsformular.pdf
- Name der Programmleitung_2_Konzept.pdf.

Wie wird mit der Einreichung verfahren?

Die Begutachtung der Einreichungen erfolgt durch eine externe Jury. Diese erstellt nach einem Hearing im Jänner 2019 einen Vorschlag an den Vorstand des KSP. Die Entscheidung über die Vergabe liegt dann beim Vorstand.

Datenschutz

Den EinreicherInnen wird zugesichert, dass Projekte und die übermittelten Daten vertraulich behandelt werden.

Rektorat